

Wurfzettel Nr. 229

für den Stadtkreis Würzburg

(Veröffentlichung durch die Militärregierung genehmigt)

1. Das im Wurfzettel Nr. 223 vom 27. I. 1946 bekanntgegebene Rahmengesetz Nr. 7 tritt erst nach Erscheinen der Durchführungsbestimmungen für Bayern in Kraft. Die Stromsparmaßnahmen und die Abschalttage (Wurfzettel Nr. 189, 192, 205) und die Gaseinschränkungsmaßnahmen (Wurfzettel Nr. 216) werden von dem Gesetz Nr. 7 vorerst nicht berührt und bleiben bis auf weiteres in Kraft.

2. Zur Behebung von Zweifeln teilt das Gaswerk mit, daß unter „Personenzahl im Haushalt“ alle Personen zu verstehen sind, deren Gasverbrauch durch einen Gasmesser gemessen wird.

3. Aufforderung an die Bevölkerung von Deutschland!

Die Vertreter des amerikanischen Gräberfürsorgedienstes der Armee der Vereinigten Staaten forschen in dieser Gegend nach den beerdigten oder unbeerdigten sterblichen Resten aller gefallenen oder verstorbenen Angehörigen der Amerikanischen Armee.

Diejenigen Personen, die Kenntnis haben über den Verbleib sterblicher Reste von gefallenen oder verstorbenen Angehörigen der Amerikanischen Armee bzw. von denen vermutet wird, daß sie zu der Amerikanischen Armee gehörten, werden ersucht, dies unverzüglich dem Bürgermeister zu melden. Diese Auskünfte werden dann durch den Bürgermeister an einen Vertreter des Amerikanischen Gräberfürsorgedienstes weitergeleitet werden. Diese Meldung sollte, wenn möglich, folgende Angaben enthalten:

- a) Name, Rang und Armee-Kennnummer.
- b) Genauer Todesort.
- c) Genauer Todestag.
- d) Begräbnisstelle (Reihe, Platz, Grab, wenn sie auf einem öffentlichen Friedhof begraben sind).
- e) Art der Kennzeichnung des Grabes.
- f) Persönliche Gegenstände, die bei dem Leichnam gefunden wurden.
- g) Name oder Namen und Adressen derjenigen Personen, die die persönlichen Gegenstände der Verstorbenen in Verwahrung haben.
- h) Einzelheiten über die Art des Todes.
- i) Name oder Namen und Adressen aller Personen, die die mit der Wiederausgrabung beauftragten Mannschaften zu dem Begräbnisplatz führen können.
- k) Name oder Namen und Adressen aller Personen, die etwas über den Tod aussagen können.

Wir bitten um Ihre Mitwirkung, da die Armee der Vereinigten Staaten an der Auffindung aller gefallenen oder verstorbenen Angehörigen der Amerikanischen Armee sehr interessiert ist, damit dieselben auf amerikanischen Friedhöfen beigesetzt werden können.

Robert M. Littlejohn
Major General U. S. A.
Amerikanischer Gräberfürsorgedienst

Würzburg, den 31. Januar 1946

Der Oberbürgermeister der Stadt Würzburg

G. Pinkenburg